VERNUNFTKRAFT.
Bundesinitiative für **vernünftige** Energiepolitik. www.**vernunft**kraft.de

Dr. Christoph Canne, Pressesprecher, Kopernikusstraße 9,10245 Berlin

An den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg

Staatsministerium Baden-Württemberg

Richard-Wagner-Straße 15

70184 Stuttgart

per E-Mail an poststelle@stm.bwl.de

Kopie: Landtagsfraktionen

Berlin, den 29. Dezember 2025

Fachaufsichtsbeschwerde wegen aus meiner Sicht sachlich unzutreffender oder irreführender Aussagen in der Öffentlichkeitsarbeit des Umweltministeriums Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Kretschmann,

als Bürger und als Vorstand eines gemeinnützigen Vereins sehe ich mich veranlasst, Fachaufsichtsbeschwerde gegen das Umweltministerium Baden-Württemberg einzulegen. Anlass sind mehrere Veröffentlichungen des Ministeriums im Medium „X", die nach meiner Auffassung sachlich unzutreffende oder irreführende Aussagen enthalten und damit nicht den Anforderungen entsprechen, die an die Kommunikation staatlicher Stellen zu stellen sind.

Die Pflicht des Staates zu richtiger, vollständiger und sachlich ausgewogener Information ist ein tragendes Fundament unserer demokratischen Ordnung. Diese Pflicht gilt in besonderer Weise für Ministerien: Als oberste Fachbehörden sprechen sie mit der Autorität des Landes und prägen maßgeblich die öffentliche Wahrnehmung ihres Aufgabenbereichs. Ihre Äußerungen werden nicht als private Stellungnahmen, sondern als offizielle Position des Staates verstanden. Gerade deshalb müssen ministerielle Kommunikationskanäle höchsten Anforderungen an Wahrheit, Neutralität und Sorgfalt genügen.

Werden diese Anforderungen nicht eingehalten, leidet das Vertrauen in staatliches Handeln, und die Grundlage einer faktenbasierten politischen Debatte wird geschwächt. Vor diesem Hintergrund dokumentiere ich im Folgenden sechs konkrete

Vorfälle aus dem Jahr 2025, die aus meiner Sicht ein Muster alarmistischer, selektiver oder sachlich unzutreffender Kommunikation erkennen lassen.

Vorfall 1: Falschdarstellung zur „Überhitzung" französischer Kernkraftwerke

Quelle: X-Post Umweltministerium BW, 1. Juli 2025[1]

In einem Beitrag auf „X" behauptete das Umweltministerium, Hitze und Dürre hätten französische Atomkraftwerke „ins Wanken" gebracht und dadurch zu einem Anstieg der deutschen Strompreise geführt.

Nach meiner Auswertung öffentlich zugänglicher Daten und der von mir bei Apollo News veröffentlichten Analyse[2] war diese Darstellung in mehrfacher Hinsicht sachlich unzutreffend bzw. irreführend. Die tatsächlichen Leistungsbegrenzungen betrafen lediglich wenige Reaktorblöcke und lagen im Bereich von etwa 2–4 % der französischen Nuklearkapazität. Die Gesamtproduktion der französischen Kernkraftwerke blieb im relevanten Zeitraum stabil im Bereich von rund 35–40 GW; Frankreich war durchgehend Nettoexporteur von Strom. Der zeitweise Rückgang der Exporte war im Wesentlichen auf eine gestiegene Inlandsnachfrage während der Hitzewelle zurückzuführen, nicht auf ein „Wanken" der Kernkraftwerksflotte.

Von einem „wankenden Energiesystem" auf französischer Seite konnte nach den verfügbaren Daten keine Rede sein. Im selben Zeitraum ging hingegen in Deutschland die wetterabhängige Stromproduktion aus Wind und Solar infolge einer Hitzeflaute deutlich zurück, was die Versorgungslage auf deutscher Seite belastete.

Nach meiner Bewertung vermittelt der X-Beitrag des Umweltministeriums damit kein sachlich ausgewogenes Bild der Lage, sondern eine politisch zugespitzte und in Teilen verfälschende Darstellung. Die Pflicht zur sachlich richtigen und sachlich ausgewogenen Information der Öffentlichkeit sehe ich in diesem Fall nicht gewahrt.

👉 Ausführliche Analyse: *„Umweltministerium kämpft mit Mythen gegen die Kernkraft – wie Strommärchen entstehen"* (Apollo News, 2025).

Vorfall 2: Irreführende Darstellung zum Fund von 1.000 Fässern radioaktiver Abfälle im Atlantik

Quelle: X-Post Umweltministerium BW, 28. Juni 2025[3]

Das Umweltministerium kommentierte den Fund von rund 1.000 Fässern im Atlantik mit der pauschalen Aussage „#Atomkraft ist eine Hochrisiko-Technologie – für Mensch und Umwelt".

Nach meiner Kenntnis — entsprechend dem in internationalen Berichten von IAEA[4] und OSPAR[5] dokumentierten historischen Stand — handelt es sich bei den im Atlantik entdeckten Fässern um Altlasten sehr unterschiedlicher Herkunft. Diese umfassen industrielle Anwendungen, medizinische und wissenschaftliche Einrichtungen sowie

---

[1] https://x.com/UmweltBW/status/1940118948109803710
[2] Umweltministerium kämpft mit Mythen gegen die Kernkraft - wie Strommärchen entstehen - Apollo News
[3] https://x.com/UmweltBW/status/1938910465192792152?s=20
[4] https://www.iaea.org/sites/default/files/31404684750.pdf
[5] https://www.ospar.org/site/assets/files/1173/factsheet_historic_dumping_final.pdf

Dr. Christoph Canne, Pressesprecher, Kopernikusstraße 9,10245 Berlin

weitere zivile Quellen. Die Versenkungen erfolgten überwiegend in einer Zeit, in der internationale Entsorgungsregeln entweder noch nicht bestanden oder deutlich weniger streng waren. Ein Großteil dieser Einträge datiert aus der Zeit vor dem Londoner Übereinkommen von 1993, das die Ablagerung solcher Materialien im Meer untersagt hat.

Vor diesem Hintergrund erscheint mir die pauschale Zuordnung der Fässer zur Kernenergie sachlich nicht gerechtfertigt. Sie blendet die historisch und regulatorisch belegte Heterogenität der Herkunft aus und vermittelt ein vereinfachtes Bild, das den komplexen Ursprung dieser Altlasten nicht widerspiegelt. Die Aussage des Ministeriums wirkt dadurch eher dramatisierend als fachlich präzise.

Nach meiner Bewertung erfüllt die Darstellung des Umweltministeriums die Anforderungen an eine sachlich richtige und ausgewogene Information der Öffentlichkeit nicht.

Vorfall 3: Pauschale Falschdarstellung zur Zuverlässigkeit, Rentabilität und Flexibilität von Kernkraftwerken

Quelle: X-Post Umweltministerium BW, 22. August 2025[6]

In dem genannten Beitrag behauptete das Umweltministerium pauschal: „#Atom ist unzuverlässig, unrentabel und unflexibel."

Diese Aussage widerspricht nach meiner Bewertung den international dokumentierten technischen und wirtschaftlichen Fakten und stellt eine unzulässige Verallgemeinerung dar.

(1) Zuverlässigkeit Kernkraftwerke erreichen weltweit seit Jahrzehnten hohe technische Verfügbarkeiten. Viele Anlagen liegen stabil im Bereich von 85–95 % Jahresverfügbarkeit. Diese Werte sind in internationalen Betriebsstatistiken dokumentiert und machen Kernkraftwerke zu einem der verlässlichsten Erzeugungssysteme überhaupt. Die pauschale Einstufung als „unzuverlässig" ist daher sachlich nicht haltbar.

(2) Wirtschaftlichkeit Die Wirtschaftlichkeit von Kernkraftwerken hängt maßgeblich von regulatorischen Rahmenbedingungen, Finanzierungskosten und Marktstrukturen ab. In Ländern mit stabilen Rahmenbedingungen und langfristigen Investitionsmodellen werden seit Jahren wettbewerbsfähige Stromgestehungskosten erzielt. Ein indirekter Hinweis darauf sind die deutlichen Strompreisunterschiede zwischen Deutschland und Frankreich: Frankreichs Strompreise liegen seit Langem systematisch niedriger und werden auch für das Jahr 2026 an den Strombörsen

[6] https://x.com/UmweltBW/status/1958877527541207305?s=20

deutlich günstiger gehandelt[7]. Dies kann nicht ohne den hohen Anteil kostengünstiger Kernenergie im französischen Strommix erklärt werden.

Deutschland hingegen trägt erhebliche systemische Zusatzkosten, die aus dem massiven Ausbau wetterabhängiger Erzeugung, dem Bedarf an Reservekapazitäten, dem Netzausbau und umfangreichen Ausgleichsmechanismen resultieren. Diese Belastungen für Haushalte und insbesondere für die energieintensive Industrie sind seit Jahren Gegenstand breiter wirtschaftspolitischer Diskussionen — gerade in Baden-Württemberg.

(3) Flexibilität und Beitrag zur Versorgungssicherheit Die Einstufung der Kernenergie als „unflexibel" verkennt ihren systemischen Beitrag. Moderne Anlagen können zwar lastfolgen, ihr zentraler Wert liegt jedoch in der Fähigkeit, kontinuierlich und wetterunabhängig Strom bereitzustellen. Diese 24-Stunden-Verfügbarkeit ist ein wesentlicher Faktor für die Versorgungssicherheit — insbesondere in Energiesystemen mit stark schwankender Einspeisung und unzureichenden Speicherkapazitäten. Die ministerielle Aussage blendet diese grundlegenden technischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge aus und stellt die Technologie pauschal abwertend dar.

Nach meiner Bewertung entspricht die Darstellung des Umweltministeriums nicht den Anforderungen an eine sachlich richtige, differenzierte und ausgewogene Information der Öffentlichkeit.

Vorfall 4: Alarmistische Darstellung des Störfalls im KKW Oskarshamn 3

Quelle: X-Post Umweltministerium BW, 30. August 2025[8]

In dem genannten Beitrag bezeichnete das Umweltministerium die Kernenergie als „störanfällige Technologie mit hohem Ausfall-Risiko" und bezog sich dabei auf einen Vorfall im schwedischen Kernkraftwerk Oskarshamn 3.

Der betreffende Vorfall wurde nach der International Nuclear and Radiological Event Scale (INES) als Stufe 1 eingestuft – die niedrigste Kategorie, die ausdrücklich keine sicherheitsrelevanten Auswirkungen beschreibt. INES-1-Ereignisse umfassen geringfügige Abweichungen vom Normalbetrieb, wie sie im internationalen Vergleich regelmäßig auftreten und im Rahmen der vorgesehenen Sicherheitsmechanismen abgefangen werden. Ein einzelnes INES-1-Ereignis ist daher kein Indikator für eine erhöhte Störanfälligkeit der Technologie.

Die ministerielle Formulierung eines „hohen Ausfall-Risikos" steht damit in keinem sachlichen Verhältnis zur tatsächlichen sicherheitstechnischen Einordnung des Ereignisses und vermittelt nach meiner Bewertung einen alarmistischen und verzerrten Eindruck.

Vorfall 5: Mangelnde Transparenz und mögliches Compliance-Problem bei Aussagen zur Kernenergie

Quelle: X-Post Umweltministerium BW, 06. September 2025[9]

---

[7] Börsenpreis für einen Baseload-Future (2026) per 24.12.2025: Frankreich 86,06 €/MWh, Deutschland 50,96 €/MWh https://www.energy-charts.info/charts/price_futures_bars/chart.htm?l=de&c=DE&datetimepicker=24.12.2025&legendItems=1xc

[8] https://x.com/UmweltBW/status/1962614263685492812?s=20

Dr. Christoph Canne, Pressesprecher, Kopernikusstraße 9,10245 Berlin

In dem genannten Beitrag zitierte das Umweltministerium einen Artikel der EnBW und übernahm daraus Aussagen, die hohe Kosten, erhebliche Risiken und eine mangelnde Zukunftsfähigkeit der Kernenergie suggerieren. Diese Darstellung bleibt nach meiner Bewertung unvollständig und weist irreführende Elemente auf.

Zu den inhaltlichen Punkten – Kosten, technische Perspektiven und Systemeinordnung – verweise ich auf die bereits in den vorangegangenen Vorfällen dargestellten Ausführungen. Eine erneute fachliche Vertiefung ist an dieser Stelle nicht erforderlich. Ergänzend sei lediglich darauf hingewiesen, dass internationale Vergleichsprojekte wie das finnische Endlager Onkalo zeigen, dass realisierte Entsorgungslösungen im niedrigen einstelligen Milliardenbereich liegen können und damit deutlich unter den in der öffentlichen Debatte häufig genannten Summen.

Im Vordergrund steht in diesem Fall jedoch ein **Transparenz- und Compliance-Aspekt**: Das Land Baden-Württemberg ist Miteigentümer der EnBW. Wenn das Umweltministerium Aussagen der EnBW übernimmt oder als Grundlage eigener Kommunikation nutzt, ohne diese strukturelle Verbindung offenzulegen, entsteht ein potenzieller Interessenkonflikt. Eine solche Konstellation erfordert besondere Sorgfalt, um Objektivität sicherzustellen, Verzerrungen zu vermeiden und die Öffentlichkeit vollständig und korrekt zu informieren.

Nach den Grundsätzen des Informationsfreiheitsgesetzes besteht eine Pflicht zur vollständigen, zutreffenden und nachvollziehbaren Information der Öffentlichkeit. Wenn ein Ministerium Aussagen eines Unternehmens übernimmt, an dem das Land beteiligt ist, ohne diese Verbindung kenntlich zu machen, berührt dies unmittelbar die Anforderungen an Transparenz und die Erwartung staatlicher Neutralität.

Aus den vorstehend dargestellten Umständen ergibt sich nach meiner Bewertung ein möglicher Verstoß gegen grundlegende Compliance-Standards sowie gegen die Anforderungen an transparente staatliche Kommunikation. Die Übernahme von Aussagen eines Unternehmens, an dem das Land beteiligt ist, ohne Offenlegung dieser Verbindung, gewährleistet nicht die notwendige Objektivität und Transparenz staatlicher Information.

Vorfall 6: Verfrühte und selektive Exkulpation der Erneuerbaren Erzeuger beim spanischen Blackout

Quelle: X-Post Umweltministerium BW, 7. Oktober 2025[10]

In dem genannten Beitrag erklärte das Umweltministerium, Spekulationen über einen möglichen Einfluss der Erneuerbaren auf den spanischen Blackout seien „widerlegt". Diese Aussage erscheint nach meiner Bewertung verfrüht und nicht durch die vorliegenden Informationen gedeckt.

---

[9] https://x.com/UmweltBW/status/1964265945997988127?s=20
[10] https://x.com/UmweltBW/status/1975663617505640890?s=20

Der vom Ministerium herangezogene Bericht war eine Ereignisdokumentation, keine Ursachenanalyse. Eine solche Dokumentation beschreibt den Ablauf eines Ereignisses, kann aber keine abschließende Bewertung der Ursachen liefern. Eine „Widerlegung" lässt sich daraus nicht ableiten.

Die internationale Presse berichtete im Anschluss sehr wohl über mögliche Zusammenhänge zwischen dem Ereignis, volatilen erneuerbaren Einspeisungen und der Praxis des sogenannten „Curtailment". Ein Bloomberg-Bericht[11] vom 8. Oktober 2025 zeigt, dass die Lage weiterhin offen war und keineswegs als „widerlegt" gelten konnte:

- Der spanische Netzbetreiber warnte vor „sharp voltage swings", die durch abrupte Änderungen in der Einspeisung – insbesondere aus erneuerbaren Anlagen – entstehen und die Versorgungssicherheit gefährden können.
- Red Eléctrica forderte dringende Änderungen der Betriebsverfahren und sogar mehr thermische Kraftwerke in Reserve, um starke Spannungsschwankungen und automatische Abschaltungen zu verhindern.
- Bloomberg betonte ausdrücklich, dass die Netzbetreiber noch an der Ursachenklärung arbeiten, was eine abschließende Bewertung ausschließt.

Diese Punkte zeigen, dass Erneuerbare als möglicher Einflussfaktor sehr wohl diskutiert wurden und die Ursachenlage zum Zeitpunkt der ministeriellen Aussage keineswegs geklärt war.

Indem das Ministerium ausschließlich jene Informationen hervorhob, die eine Entlastung der Erneuerbaren nahelegen, gleichzeitig aber andere Interpretationen unberücksichtigt ließ, entstand ein einseitiger Eindruck, der der Komplexität des Sachverhalts nicht gerecht wird.

Die Kommunikation des Umweltministeriums vermittelt nach meiner Bewertung einen verfrühten und selektiven Eindruck, da sie eine offene Sachlage als „widerlegt" darstellt und gegenläufige Interpretationen ausblendet. Die Pflicht zur sachlich richtigen, vollständigen und ausgewogenen Information der Öffentlichkeit erscheint mir hier nicht gewahrt.

Zusammenfassung

Die dokumentierten Vorfälle ergeben nach meiner Bewertung ein wiederkehrendes Muster problematischer Kommunikation des Umweltministeriums Baden-Württemberg. In den aufgezeigten Fällen zeigen sich Elemente wie

- fehlende sachliche Richtigkeit,
- alarmistische oder dramatisierende Zuspitzung,
- selektive oder unvollständige Darstellung,
- politisch gefärbte Interpretation,
- mangelnde Transparenz sowie

[11] https://www.bloomberg.com/news/articles/2025-10-08/spain-s-grid-warns-power-supply-at-risk-after-swings-in-voltage

Dr. Christoph Canne, Pressesprecher, Kopernikusstraße 9,10245 Berlin

- potenzielle Verstöße gegen grundlegende Compliance-Standards und Grundsätze des Informationsfreiheitsgesetzes

Eine ministerielle Kommunikation, die in dieser Weise arbeitet, kann nach meiner Einschätzung das Vertrauen in staatliches Handeln beeinträchtigen und die Grundlage einer faktenbasierten politischen Debatte schwächen. Gerade in einem technisch anspruchsvollen und gesellschaftlich sensiblen Politikfeld wie der Energiepolitik ist eine sachlich korrekte, vollständige und ausgewogene Information der Öffentlichkeit jedoch unverzichtbar.

Aufforderung

Abschließend halte ich fest, dass die dokumentierten Fälle nach meiner Bewertung nicht als einzelne Kommunikationsfehler zu verstehen sind, sondern den Eindruck eines strukturellen Problems in der Öffentlichkeitsarbeit des Umweltministeriums Baden-Württemberg vermitteln. Ich ersuche Sie daher, im Rahmen Ihrer Fachaufsicht sicherzustellen, dass das Umweltministerium seinen gesetzlichen Informationspflichten künftig in vollem Umfang nachkommt – insbesondere im Hinblick auf Transparenz, Sachlichkeit und die Einhaltung grundlegender Compliance-Standards – und dass unzutreffende oder irreführende Darstellungen überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden.

Ein Fortwirken der beschriebenen Kommunikationspraxis wäre nach meiner Einschätzung nur schwer mit den Grundsätzen rechtsstaatlicher Verwaltung und einer vertrauenswürdigen, faktenbasierten Regierungsinformation vereinbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Canne

Pressesprecher Bundesinitiative Vernunftkraft e.V.